

Intelligenz=Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comptoir, im Post-Locale
Eingang Plaugengasse.

Nro. 284. Donnerstag, den 4. Dezember 1834.

An gem e l d e t e F r e m d e .

Angekommen den 3. Dezember 1834.

Der Dr. med. Herr Motherby aus Königsberg von Frankfurth a. O., log.
im engl. Hause. Herr Ober-Amtmann Donner von Conschewitz, Herr Ober-Amt-
mann Staudy von Unislow, log. im Hotel de Thorn.

B e k a n n i m a g u n g .

1. Die vom 16. bis einschließlich den 20. November c. zur Besorgung der Zins-Coupons für die 1te Serie bei uns eingelieferten Staats-Schulscheine können mit den neuen Coupons von jetzt ab Montag und Donnerstag in den Vormittagsstunden gegen Auslieferung unserer Deposital-Scheine, die am Schluß mit Quittung zu ver-
sehen sind, in Empfang genommen werden.

Danzig, den 3. Dezember 1834.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

A v e r r i s s e m e n t s .

2. Dass der Einsaße Salomon Jonas Siegler aus Jungfer, und dessen Braut,
die Einsassenwitwe Christine Elisabeth Elsert geb. Jahn aus Reitlau, durch den
am 13. September d. J. vor Eingehung ihrer Ehe gerichtlich verlaubten Ehever-

frag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hier durch öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 11. November 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Todesfall.

3. Den am 30. November Morgens 5½ Uhr im noch nicht vollendeten 67sten Lebensjahr zu Charlottenburg an den Folgen eines Schlagflusses erfolgten sanften Tod unsers innigst geliebten Vaters, des Geheimen-Finanz-Raths Lebens, melden tief betrübt Freunden und Bekannten unter Verbindung aller Beileidsbezeugungen die hinterbliebenen Kinder.

Literarische Anzeige.

4. In der Buchhandlung von Fr. August Ego in Leipzig ist erschienen, und in der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard Heil. Geisigasse № 755. zu haben.

Opferflamme.

Eine Sammlung geistreicher Stoffe der reinsten Erbauung und Lehre, herausgegeben für gebildete Christen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. 8. broch. 2 Rz. 10 Sgr.

Das Werk, in Verbindung der äusseren Ausstattung, empfiehlt sich als Weihnachts-, Geburtstags-, Confirmations-, Braut- und Hochzeitsgeschenk.

Anzeigen.

5. Montag den 8. Dezember erste Damen-Assemblée der Casino-Gesellschaft, wozu die resp. Mitglieder ergebenst eingeladen werden, von

den Direktoren des Casino.

6. Die naturforschende Gesellschaft versammelt sich in einer ordentlichen Zusammenkunft Sonnabend den 6. December Nachm. um 3 Uhr. Herr Apotheker Clebsch wird einen Vortrag über künstliche Mineralbrunnen halten.

Förstemann.

7. Wer eine Bude zur bevorstehenden Weihnachtszeit zu vermieten hat, besiehe davon Anzeige zu machen Fleischergasse № 150.

8. In der jetzt beendigten 5ten Classe der 70sten Lotterie, sind an grössern Gewinnen bei mir gefallen:

auf №	9479.	1000	Rupf,	auf №	28045.	1000	Rupf,	auf №	51447.	1000	Rupf
—	=	10995.	500	—	=	28062.	500	—	=	26787.	200
—	=	28067.	200	—	=	10913.	100	—	=	19947.	100
—	=	26794.	100	—	=	31809.	100	—	=	31817.	100
—	=	38503.	100	—	=	38535.	100	—	=	41237.	100

und überhaupt in dieser Lotterie in meiner Kollekte 19165 Rupf gewonnen, wie ein in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zur Einsicht vorliegender spezieller Auszug näher nachweiset.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Classe 71ster Lotterie sind täglich bei mir zu haben.
Reinhardt.

Wohnungs-Veränderung.

9. Einem geehrten Publiko mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, dass ich meine Gold- und Silber-Waaren-Fabrik von der Burgstraße nach der Heil. Geist- und Faulengassen-Ecke № 1007. verlegt habe, und verbinde hiemit zugleich die Bitte mich auch ferner mit ihrem gütigen Besuch zu beehren.

Carl August Winkelmann,
Gold- und Silber-Arbeiter.

10. Breitegasse № 1213. 3 Treppen hoch, werden Haar- und seidene Locken sehr gut und billig zurechtgemacht, auch von ausgekämmten Haaren werden Locken vervollständigt; ebendaselbst sind auch Wachsleinwandtaschen das Stück $4\frac{1}{2}$ Sgr. zu verkaufen.

11. Bestellungen auf Damen-Mäntel in Tuch und ganz breiten Seidenzeugen, nach den neuesten Fächern elegant und dauerhaft gearbeitet, nimmt fortwährend prompte Bestellung an.

M. Löwenstein.

Reisegelegenheit.

12. Die bequeme Reise-Chaise geht Sonnabend den 6. früh, nach Berlin. Das Nähere in den 3 Mohren.

Vermietungen.

13. Fischmarkt № 1594. B. ist eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und 2 Böden zu vermieten. Das Nähere Hausthor № 1872.

14. Brodbeckengasse № 709. ist ein angenehmes Logis, aus 7 Stuben, Küche, &c. bestehend, Ostern rechter Zeit zu vermieten.

A u c t i o n e n .

15. In Bezug auf die, den 5. d. M. von uns angezeigte Auction auf den Speichern „Lange Lauff“ werden die 56 Stück stark beschädigten rohen Kinder-Häute nicht daselbst, sondern **Nachmittag um 2½ Uhr im Königl. alten See-Pack-Höse** und außerdem noch **190 Stück weniger beschädigte Häute** daselbst öffentlich verauktionirt werden.

Danzig, den 2. Dezember 1834. Ratsch und Götz, Mäkler.

16. Freitag, den 5. Dezember 1834. Vormittags um 10 Uhr, werden auf Versammlung Es. Königl. Wohlz. Commerz- und Admiraliäts-Collegiums die unterzeichneten Mäkler auf den Speichern „Lange Lauff“ am Ende der Speicherinsel dem Krahnthur gegenüber gelegen, an den Meistbietenden in öffentlicher Auktion (für Rechnung wen es angeht) gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen:

circa 300 Stein diversen russischen Hanf,

= **100 - russische Hansheede und**

56 Stück russische rohe Kinderhäute,

welche im Schiffe „Gipsy“ vom Seewasser mehr oder weniger beschädigt hier eingebrocht sind.

Ratsch und Götz.

17. Freitag den 5. Dezember d. J. Vormittags 12 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen vor der Manege verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. zugeschlagen werden:

2 braune Wagenpferde, 5 und 6 Jahr alt,
1 englisches Reit- und Wagenpferd, 1 breitgleisse Droschke und 1 einspänniges Geschirr mit weißem Beschlag.

18. Montag, den 8. Dezember d. J. soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause an Langgarten sub Servis-№ 104. öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Courant zugeschlagen werden:

1 acht Tage gehende engl. Wanduhr, 3 Spiegel, dvs. Klappstühle, 1 Eckspind mit Glashähnen, 1 nussb. Linneusspind, 1 esch. Kleiderspind, 2 Sopha mit Pferdehaar gesloste, Stühle mit Haartuch bezogen, Himmelbettgestelle mit und ohne Gardinen, Bettähnle, 1 Bettschirm, Betten, Pfühle und Kissen, Matrassen mit Seegras, 1 Schuppenpelz, tuchne Ueberdecke, Leibröcke und einige Leibwäsche, mess. und kups. Kasserollen,

Kessel, Thee- und Kaffeemaschinen, 1 kupf. Wasserkelle, 1 kupf. Topf, 1 kupf Schmoesgrapen, 3 met. Mörser, mess. Leuchter, Spucknäpfe und 2 Pr. Waagschalen, 12 zinn. Teller, 3 zinn. Schüsseln, 4 zinn. Blumenbecher, 1 zinn. Topf, div. fay. und porzel. Teller, Terrinen und Schüsseln, einige Wein- und Biergläser.

Ferner: einige Oehlgemälde und Kupferstiche, 1 große Bibel und sonst noch mancherlei eisern, blechern, hölzern und irden Haus-, Tisch- und Küchengeräthe und andere nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19. Eine große Auswahl Cattune a $4\frac{1}{2}$ und 5 Sgr., blaßschwarze Seidenzeuge in passenden Breiten zu Mänteln, offerirt J. M. Davidson.

20. **Damast-Coffee-Servietten** sind mir so eben in großer Auswahl eingegangen, und kann ich dieselben, so wie kleine Credenz-Servietten und Damen-Schrüthen ihrer schönen Muster und billigen Preise wegen sehr empfehlen. Auf Damast-Tisch-Gedecke nach vorzulegenden Probservietten, nehme ich noch immer Bestellungen an. Serd. Niese, Frauengasse № 832.

21. **Bettshirme**, elegant und dauerhaft gearbeitet von 3 bis 5 Fuß pr. Stück, sind in großer Auswahl vorrätig Frauengasse № 832. bei Serd. Niese.

22. Rosa und ponceau-Limon, weißen feinen ditto a 9 und 10 Sgr., Batist-Jouillard und Bagdad-Kleider, couleurten und schwarzen Stoff, $\frac{3}{4}$ br. feinen Merino, wie auch carite und lithographierte Wollenzeuge, grüne und rosa Schleier, erhält J. M. Davidson.

23. So eben ist mir eine neue Sendung **Tabacke und Cigarren** eingegangen. M. Möller, Brodtbänkengasse № 658.

24. Schwedischen Portex das Orhoft a 10 Fuß, die Tonne a 5 Fuß und auf Vouteillen a $1\frac{1}{2}$ Sgr. ist zu bestellen und fortwährend zu haben Pfefferstadt № 234.

25. Da ich Montag anfangt Doppelbier zu brauen, so ist von da ab das Achtel Kräber a 2 ggr. zu haben bei L. Jenin, Pfefferstadt № 234.

26. Heute Abend nicht **Hasen-** aber **Gänsebraten** und **Kartoffel-Pudding** a Portion 3 Sgr. bei J. G. Bassler, vor dem hohen Thor.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

27. Das den Kaufmann Lawrence'schen Cheleuten zu Gilgenburg zugehörige, in der Dorfschaft Groß-Elsewitz, sub № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück,

welches in einem Wohnhause und einer Hufe 15 Morgen Land bestehtet, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation nachdem es auf die Summe von 535 *Rup.* gerichtlich abgeschäzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitationstermin auf

den 17. März 1835

vor dem Herrn Assessor Grosheim in unserm Verhörrzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kaufstücke hiermit aufgefordert, in dem angezeigten Termine ihre Gebote in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meissbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die Taxe dieses Grundstucks, so wie der neueste Hypothekenschein sind täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 7. November 1834.

Königlich Preuß. Landgericht.

28. Das zum Nachlass des Großbürgers Siedler und den Oberförster Lobachschen Eheleuten gehörige, hieselbst gelegene, aus 66 Morgen 39 □ Acren Preuß. Maasses bestehende, und gerichtlich auf 1774 *Rup.* 10 *Sgr.* gewürdigte Erbpachtsgrundstück, genannt „Amtsfreiheit“, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Hiezu steht ein Termin auf den 6. März 1835 auf der hiesigen Gerichtsstelle Vormittags um 9 Uhr an, und werden Kaufstücke dazu mit dem Beimerken eingeladen, daß dem Meissbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, falls keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Die Taxe kann in den gewöhnlichen Dienststunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obige Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen spätestens im Licitationstermin zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den künftigen Acquirenten und gegen die Kaufgesellschaft ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Berent, den 19. November 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

29. Der im Stargardtschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche des hiesigen Oberlandes-Gerichts verzeichnete adeliche Gutsanteil Zelewo № 297. Litt. B. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und es ist unter Aufhebung des auf den 15. Oktober c. anberaumten Termins ein neuer Bickungstermin auf

den 6. Februar 1835

angesetzt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandes-Gerichts-Math Prang hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandataren zu erscheinen, und ihre Gebote zu verlautbaren.

Die landshaftliche Taxe, nach welcher der Werth des genannten Gutsanteils

3117 *Blz.* 19 Sgr. *Jz.* R. betrügt, und der neueste Hypothekenschein sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen. Besondere Kaufbedingungen sind bis jetzt nicht aufgestellt.

Marienwerder, den 12. September 1834.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichts.

Edictal-Eitationen.

30. Der Barbier Johann Daniel Kohnzen aus Grodno wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines ihm aus der Concordia Justine Virgine Kohnzen-schen Nachlaßmasse angefallenen Erbtheils von 96 *Blz.* 24 Sgr. 1 R. binnen 4 Wochen persönlich oder schriftlich zu melden, widrigfalls dies Erbtheil der Justiz-Offizianten-Witwen-Kasse eingesandt werden wird.

Danzig, den 24. November 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

31. Über den Nachlaß der Charlotte Christine Keiler geb. Alberti, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Wer eine Forderung an denselben hat, muß solche binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf

den 21. Januar a. f. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrat Blessing angesetzten Termin anmelden und vorschriftsmäßig liquidiren. Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Grodeck und Pötzl in Vorstellung, mit der Weisung, einen derselben mit Vollmacht und Information zu versehen.

Der Gläubiger welcher in dem angesetzten Termin nicht erscheint, hat zu gewar-tigen, daß er aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seiner For-dernung nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger vom der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll.

Danzig, den 11. November 1834.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

32. Von dem Königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder wird hierdurch be-kannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig, oegen den Benjamin Simon Senkpiel, einen Sohn des Pächters Simon Senkpiel zu Heu-bude, welcher seit dem Jahre 1832 cantonpflichtig, ohne seiner Militairpflicht ge-zugt zu haben mit einem Seepasse vom 11. Februar 1832 ausgegangen und seit-dem und bis jetzt nicht wieder in die Heimath zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Benjamin Simon Senkpiel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königlich Preußischen Staaten zurückzukehren, auch in dem auf den 4. März 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Referendarius Schlubach anzischen den Termin in dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Konferenz-Zimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Benjamin Simon Senkpiel diesen Termin weder persönlich, noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Köhler und Brandt in Vorüchlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder den 7. Oktober 1834.

Civil-Senat des Königl. Preuß. Oberlandesgerichts.
